

Interkulturalität, Multikulturalität oder Heterogenität von Personen mit Migrationshintergrund

Dieter Korczak

Deutschland war schon immer ein Einwanderungsland, jedoch ohne Einwanderungspolitik und lange Zeit ohne den sinnvollen oder effektiven Versuch einer Integrationspolitik. Dies ist umso unverständlicher, wenn man die ungleichen Startbedingungen der einzelnen Migrationsgruppen und auch die mit ihrer Zuwanderung verbundenen Erwartungen betrachtet. Wichtig ist es daher, bei der Diskussion über die Integration von Migrationsgruppen deren Heterogenität im Blick zu haben und zu berücksichtigen. In diesem Beitrag werden als Beispiel erhebliche Differenzen in der Historie der Zuwanderung, von Gelegenheitsstrukturen und Ressourcenausstattung zwischen Polen und Türken gezeigt.

Interkulturalität und Multikulturalität werden oft falsch verwendet. Wenn von „Multikulti“ gesprochen wird, wird häufig Interkulturalität gemeint, nämlich die positive gegenseitige Beeinflussung von zwei oder mehr unterschiedlichen Kulturen.

Im Gegensatz dazu bedeutet Multikulturalität, dass zwei oder mehr Kulturen sich nicht verschmelzen, sondern nebeneinander leben. Im Zusammenhang mit der Integration von Personen mit Migrationshintergrund wird für Multikulturalität auch häufig der Begriff der Parallelwelten bemüht.

Auch der Begriff „Personen mit Migrationshintergrund“ bedarf der Klärung. Er übertüncht in gewisser Weise die Heterogenität und Vielschichtigkeit, die für Personen mit Migrationshintergrund kennzeichnend sind. Die amtliche Statistik (Mikrozensus) tut sich mit der Erfassung dieser Vielschichtigkeit schwer, wenn sie einerseits Ausländer und andererseits Zuwanderer und ihre Kinder dem gemeinsamen Datenpool der Personen mit Migrationshintergrund (PmM) zuordnet:

- Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft (Ausländer),
- zugewanderte Deutsche nach 1949 mit deutscher Staatsangehörigkeit ohne Einbürgerung (PmM),
- Zugewanderte, die eingebürgert wurden (PmM),
- eingebürgerte Kinder von Zugewanderten (PmM),
- in Deutschland geborene Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit von Zugewanderten ohne deutsche Staatsangehörigkeit (PmM),
- in Deutschland geborene Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit von Zugewanderten mit deutscher Staatsangehörigkeit (PmM).

Die Personengruppe mit Migrationshintergrund umfasst somit auch Personen, die in Deutschland geboren und groß geworden sind, nie im Herkunftsland ihrer Eltern waren, aber dennoch die ausländische Staatsbürgerschaft haben. Einen Sonderstatus haben Formen der doppelten Staatsbürgerschaft¹.

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist somit nicht nur aufgrund der zahlreichen ausländischen Staatsbürgerschaften und der Migrationshintergrundvarianten heterogen, sondern auch, weil sich die Vielzahl der jeweils eigenen Werte, Normen, Traditionen und Einstellungsmuster dieser Gruppen in entsprechend spezifischen Verhaltensweisen niederschlägt. Hier handelt es sich somit erst einmal um Multikulturalität, die durch Integrationsbemühungen der Zuwanderer wie des „Gastlandes“ in Interkulturalität umgewandelt werden kann bzw. sollte.

Mit „Integration“ ist primär die Sozialintegration gemeint. Diese umfasst zahlreiche Facetten wie die Gewährung von Rechten, Spracherwerb, Beteiligung am Arbeitsmarkt, im Bildungssystem, im öffentlichen und politischen Leben, allgemeine soziale Akzeptanz, interethnische Freundschaften und emotionale Identifikation mit dem Aufnahmeland (vgl. Esser 2001). Ohne Angleichung oder Assimilierung der Personen mit Migrationshintergrund ist diese Sozialintegration in die Aufnahmegesellschaft nicht möglich (vgl. ebenda).

Interculturality, multiculturalism or heterogeneity of people with migration background

Germany has always been an immigration country, however without an immigration policy and for a long time without a sensible or effective approach of an integration policy. This is even more incomprehensible when considering the different starting conditions of the individual migration groups as well as their expectations connected to the immigration. Therefore it is important to focus on their heterogeneity when discussing the integration of migration groups. This article shows substantial differences in the history of immigration, of opportunity structures and resources comparing Polish and Turkish immigrants as an example.

Heckmann hat „Integration“ in Sozial- und Systemintegration unterschieden. Zur Sozialintegration gehören für ihn die strukturelle, kulturelle, soziale und identifikatorische Integration (für eine genaue Differenzierung dieser vier Kategorien vgl. Lutz/Heckmann 2010). Nach Heckmann gelingt für die Erstgeneration meist nur eine partielle Sozialintegration, wobei die Unterschiede im Grad der Sozialintegration abhängig sind von Faktoren wie der „Modemität“ der Herkunftsregion, dem Bildungsgrad, dem Einreiselalter und der geplanten Aufenthaltsdauer. Sind die Bedingungen einer strukturellen Sozialintegration nicht erfüllt, kann es zur Marginalisierung Einzelner oder sogar ganzer Zuwanderergruppen kommen, die eine dauerhafte ethnische Segmentation in der Form ethnischer Schichtung nach sich ziehen (vgl. Esser 2001). Es bestehen aufgrund struktureller Hintergründe soziale Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Gruppen mit Migrationshintergrund hinsichtlich Bildungsgrad, ausgeübter Berufe, Einkommensstruktur und politischer Partizipation (vgl. ebenda).

Die Zuwanderungsströme hängen wesentlich mit den sogenannten Anwerbeabkommen zusammen, die der deutsche Staat aufgrund von Arbeitskräftemangel mit anderen Staaten geschlossen hat (z. B. Italien 1955, Griechenland 1960, Spanien 1960, Türkei 1961, Marokko 1963, Portugal 1964, Tunesien 1965, Jugoslawien 1968). Die Zuwanderungen sind aber auch durch rein politisch motivierte Entscheidungen hervorgerufen worden wie im Falle des Zuzugs der deutschstämmigen Aussiedler aus den osteuropäischen Staaten.

Laut Mikrozensus 2009 wohnen 15,7 Millionen Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland, das sind 19,2 Prozent der Gesamtbevölkerung. Polen liegt nach der Türkei und der Russischen Föderation an dritter Stelle der bedeutsamsten Herkunftsländer aller Zugewanderten.

Rund 40 Prozent der PmM, das heißt 6,375 Millionen sind Ausländer (Ausländerzentralregister AZR, 31.12.2010)². Unter den Ausländern sind 1,6 Millionen Türken, 517.000 Italiener, 458.000 Ex-Jugoslawen (ohne Serbien) und 419.000 Polen. Zwei Drittel der Ausländer leben seit zehn und mehr Jahren in Deutschland. Fast jeder fünfte Ausländer (1,28 Mio.) wurde in Deutschland geboren.

Türken (34,2 Prozent), Italiener (29,9 Prozent) und Griechen (27,6 Prozent) weisen einen besonders hohen Anteil an in Deutschland Geborenen auf.

Exemplarisch für die aus unterschiedlichen Gründen nach Deutschland zugewanderten Gruppen werde ich im Folgenden näher auf die Umstände der Zuwanderung aus Polen und aus der Türkei eingehen.

Personen mit polnischem Migrationshintergrund

Schlägt man eine beliebige Seite in einem Telefonbuch auf, stößt man auf Namen wie Walter Koziol, Laszlo Kozu, Agnieszka Kozuch, Sergei Kozuruba, Cornelia Kozuschek, die unmittelbar auf die osteuropäischen Migrationswellen nach Deutschland hinweisen. Etwa 14 Prozent der deutschen Be-

völkerung tragen heute slawische, oft polnische Familiennamen, aber niemandem kommt ernsthaft in den Sinn zu behaupten, Klaus Bednarz oder Jörg Pilawa seien Migranten mit polnischem Hintergrund. Schon bei der legendären Meistermannschaft des FC Schalke 04 1934 hatte zwar die Mehrzahl der Spieler slawische Namen wie Czerwinski, Kalwitzki, Kuzorra, Szepan oder Tibulski, sie waren aber im Ruhrgebiet geboren und ihre Eltern stammten überwiegend aus dem protestantischen Masuren.

Auf 1,5 bis zwei Millionen wird die Zahl der „Polnischsprachigen“ (Kenntnis und Gebrauch der polnischen Sprache) in der Bundesrepublik geschätzt (Kaluza 2002, S. 699–709). Aufgrund ihrer Heterogenität erscheint diese Gruppe jedoch in keiner offiziellen Statistik.

Die Zuwanderung von Polen nach Deutschland beginnt im 19. Jahrhundert nach der Eingliederung von Ost- und Westpreußen, Posen und Schlesien in die östlichen Provinzen Preußens (polnische Teilungen 1772, 1793 und 1795). Besonders bekannt sind die „Ruhrpolen“, die sich seit den Siebzigerjahren des 19. Jahrhunderts im Zuge der Industrialisierung an Rhein und Ruhr niedergelassen haben. Es handelt sich bei dieser Form der Migration um eine Binnenwanderung einer ethnisch und kulturell homogenen Gruppe. Diese „Ruhrpolen“ und ihre Nachkommen sind assimiliert, sie sind Deutsche geworden.

Eine zweite Gruppe der „Polnischsprachigen“ steht in direktem Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg. Nach 1945 sind Hunderttausende polnischer Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge (zusammenfassend „displaced persons“⁴² genannt) zunächst in Deutschland geblieben. Aus den Besatzungszonen wurden die polnischen Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge nach Polen repatriert. Aufgrund der politischen Änderungen in Polen und der Änderung des polnischen Staatsgebietes verweigerten Zehntausende von Polen die Repatriierung. Die sich nach Gründung der Bundesrepublik 1949 noch in dem Gebiet der Besatzungszone der Alliierten aufhaltenden Polen wurden „staatenlos“ oder bekamen den „Flüchtlingsstatus“. Die Staatenlosen zum Beispiel konnten erst nach zehn Jahren Wohlverhaltens mit fester Arbeitsstelle in Deutschland die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben. Die in Deutschland geborenen Kinder dieser Gruppe sind per Definition die 2. Migrantengeneration. Sie haben die deutsche Staatsangehörigkeit und sind mit der deutschen Kultur groß geworden. Inwieweit und wie viele der 2. Migrantengeneration zu den „Polnischsprachigen“ zu zählen sind, kann nicht beantwortet werden.

Die dritte Gruppe der Zuwanderer aus Polen betrifft die Aussiedler (seit 1975 „Spätaussiedler“), die als ehemalige Deutsche in der Bundesrepublik willkommen waren. Sie bilden heute die größte Gruppe der „Polnischsprachigen“ in Deutschland. Nach dem „Posener Aufstand“ 1956 durften zum ersten Mal offiziell etwa 200.000 Deutsche aus Polen emigrieren. Der legendäre Kniefall Willy Brandts vor dem Warschauer Ghetto-Ehrenmal 1970 und die sozial-liberale Politik gegenüber Polen ermöglichte die deutsch-polnischen Ab-

kommen von 1970 und 1975 zur „Familienzusammenführung“. Die Abkommen hatten zur Folge, dass sich zwischen 1980 und 1990 etwa eine Million Zuwanderer aus Polen in Deutschland niedergelassen haben. Nach dem EU-Beitritt Polens 2004 sind immer mehr junge und gut ausgebildete Polen (mit Universitätsabschluss oder Abitur) unter den Zuwanderern.

Je nach Status sind die Zuwanderer aus Polen sehr unterschiedlich behandelt worden. Die „displaced persons“ und ihre Nachkommen haben keinerlei Förderung oder Integrationshilfe erfahren, sie mussten selbst sehen, wie sie zurechtkamen.

Die „Spätaussiedler“ als Deutschstämmige wurden dagegen mit sehr vorteilhaften Aufenthaltstiteln ausgestattet, sie erhielten nach kurzer Zeit die deutsche Staatsbürgerschaft und hatten Anspruch auf verschiedene Eingliederungshilfen wie Sprachkurse, zinslose Kredite, Sozialwohnungen und anderes mehr. Weitere wichtige Maßnahmen waren die Anerkennung der Bildungs- und Berufsabschlüsse sowie der ungehinderte Zugang zum Arbeitsmarkt und die automatische Aufnahme in die deutschen Sozialversicherungssysteme, womit lückenlos Ansprüche auf Leistungen verbunden waren. Den Migranten aus Polen, die nicht Aussiedler waren, stand nur das Asylverfahren offen. Nicht anerkannte Asylberechtigte wurden in die Kategorie „geduldeter“, nicht anerkannter Flüchtling eingeordnet.

Es lässt sich festhalten, dass der überwiegende Teil der Zuwanderer aus Polen politisch gewollt in Deutschland willkommen war und auch selbst aus Eigeninitiative seine Zuwanderung betrieben hat. Trotz der großen Anzahl haben sie sich in Deutschland nicht als Minoritäten-Gemeinschaft organisiert. Es fehlen die üblichen nach außen sichtbaren Merkmale einer ethnischen Gemeinschaft wie zum Beispiel wirksame polnische Organisationen oder Interessenvertretungen, territoriale Konzentration von Polen, Betonung religiöser Bräuche, Festhalten und Pflege eines eigenständigen Erscheinungsbildes (Kleidung) oder eine nennenswerte Zahl von polnischen Restaurants, Lokalen, Lebensmittelgeschäften und Sportclubs. Eine polnische Parallelgesellschaft in Deutschland ist nicht zu erkennen, dafür aber zahlreiche interkulturelle Aktivitäten.

Personen mit türkischem Migrationshintergrund

Ganz anders stellt sich die Situation für Personen mit türkischem Migrationshintergrund dar, sie unterscheidet sich wesentlich von der polnischen.

Bis zum Abschluss des Anwerbeabkommens im Jahr 1961 gab es keine nennenswerte Anzahl von Türken in Deutschland. Der durch die prosperierende Wirtschaftsentwicklung der Bundesrepublik in den 50er-Jahren des letzten Jahrhunderts gewachsene Arbeitskräftebedarf wurde durch die Gastarbeiter aus Italien, Griechenland und Spanien weitgehend gedeckt. Die Arbeitskräftesituation verschärfte sich durch den Berliner Mauerbau im August 1961 schlagartig, es fehlten von

heute auf morgen rund 150.000 Arbeitskräfte aus der DDR in West-Berlin. Es ist deshalb sicherlich mehr als ein Zufall der Zeitgeschichte, dass bereits im Oktober 1961 mit der Türkei das Anwerbeabkommen geschlossen wurde.

Die türkische Zuwanderung nach Deutschland war der emotionslose Wunsch der deutschen Wirtschaft nach Arbeitskräften, sie wird auch als Arbeitsmigration bezeichnet. Dies wird auch an den Kriterien für die Anwerbung deutlich. Die Bewerber aus der Türkei mussten gesund sein und durften nicht älter als 40 Jahre (Männer) bzw. 45 Jahre (Frauen) sein. Für unqualifizierte Arbeitskräfte waren 30 Jahre die Grenze. Ein Familienzugang war nicht geplant und nicht gewünscht. Auch für die Türkei barg diese Regelung Vorteile. Sie versprach sich eine Entlastung ihres Arbeitsmarktes, Modernisierungseffekte für ihre Wirtschaft durch gut ausgebildete Rückkehrer und einen Ausgleich des Handelsbilanzdefizits durch die Geldüberweisungen der türkischen Gastarbeiter in die Türkei.

Nach dem Anwerbestopp im November 1973 (ausgesprochen aufgrund der Ölkrise und einem dramatischen Anstieg der Arbeitslosigkeit) erfolgte verstärkt der Familiennachzug, da Zuwanderung nach Deutschland in der Regel nur noch im Zusammenhang mit Eheschließung oder Familienzusammenführung zugelassen wurde. Zum Zeitpunkt des Anwerbestopps lebten rund 800.000 Türken in Deutschland. Das Anwachsen der Anzahl auf 1,6 Mio. Türken und rund 1,1 Mio. Personen mit türkischem Migrationshintergrund ist im Wesentlichen auf den Familienzugang zurückzuführen.

Personen mit türkischem Migrationshintergrund in Deutschland sind keineswegs eine homogene Gruppe. „Insgesamt leben in der Bundesrepublik Deutschland Angehörige von 47 unterschiedlichen ethnischen bzw. religiösen oder konfessionellen Gruppen aus der Türkei.“ (Sen 2002) Bereits bis zum Anwerbestopp stellten die Kurden ein Drittel (rund 400.000) der angeworbenen türkischen Gastarbeiter. Weitere (kleinere) ethnische Gruppen sind die Aserbeidschaner, Krimtataren, Kasachen, Tscherkessen und Uiguren. Zwar sind fast 100 Prozent der Türken Muslime, aber mit der wesentlichen Differenzierung zwischen Sunniten (ca. 2/3) und Aleviten (ca. 1/3) in der religiösen Ausrichtung und Ausübung.

Die gegenwärtige Situation der Türken in Deutschland ist durch einen sehr hohen Anteil von Jugendlichen unter 18 Jahren (rund 800.000) gekennzeichnet und durch eine relativ starke Konzentration auf eigenethnische Bekanntschafts- und Freundesnetzwerke. Bei Türken ist der Anteil ohne *familiäre* Kontakte zu Deutschen mit 45 Prozent am höchsten unter allen Ausländergruppen. Personen mit türkischem Migrationshintergrund wohnen im Vergleich zu anderen Ausländergruppen am ehesten segregiert. Sie leben zu 36 Prozent in einem Wohnviertel mit mehr als 50 Prozent Ausländeranteil³, vornehmlich in Großstädten wie Berlin, Köln, München, Frankfurt oder Stuttgart, in denen auch viele andere Türken leben. Dies gilt für die erste wie zweite Migrantengeneration gleichermaßen (siehe dazu Janssen, A./Schroedter J. H. 2007).

Nur acht Prozent der türkischen Männer und drei Prozent

der türkischen Frauen heiraten Deutsche ohne Migrationshintergrund. 67 Prozent der Männer und 71 Prozent der Frauen dagegen heiraten Türken bzw. Türkinnen. Hier spielt die Regelung zum Familienzuzug eine wesentliche Rolle, auch im Hinblick auf in der Türkei arrangierte Ehen. In diesen Familien wird daher in aller Regel weiter türkisch gesprochen. Die Aufforderung des türkischen Ministerpräsidenten Erdogan im Februar 2011 vor rund 10.000 Türken in einer Rede in Düsseldorf, dass die Kinder türkischer Migranten zuerst ihre Muttersprache und dann Deutsch lernen sollen, ist für die Integration vor diesem Hintergrund nicht sehr förderlich. Sinnvoller wäre die Aufforderung zu einer zweisprachigen Erziehung gewesen, denn Sprache ist Kulturaneignung.

Erstmals wanderten im Jahr 2006 im Saldo etwas mehr Türken aus Deutschland aus als ein (minus 1704); dieser Trend steigerte sich langsam (2008: minus 8190).

Im Gegensatz zu den Personen mit polnischem Migrationshintergrund weisen Personen mit türkischem Migrationshintergrund deutliche Zeichen einer ethnischen Gemeinschaft in Deutschland auf. Sie haben wirksame und präzente Organisationen oder Interessenvertretungen, sie sind in bestimmten Stadtteilen überproportional vertreten und sind sichtbar durch zahlreiche Supermarkets, Döner-Verkaufsstellen, Restaurants, Sportclubs, aber auch durch Moscheen. Die ethnische Gemeinschaft drückt sich in der Religion (Islam) und der Religionsausübung sowie – in vielen Fällen – in der Kleidung aus. Die Präsenz der Gruppe drückt sich auch in der Verbreitung türkischer Zeitschriften sowie Politikern und Künstlern mit türkischem Migrationshintergrund aus. Die Beziehung zwischen Deutschen, Personen mit türkischem Migrationshintergrund und Türken wird regelmäßig öffentlich problematisiert und diskutiert. Andererseits gehören Personen mit türkischem Migrationshintergrund wie der Politiker Cem Özdemir, Filmer wie Fatih Atkin oder Sportler wie Mezt Özil zu den deutschen Selbstverständlichkeiten. Nicht vergessen sollte man weiterhin, dass es eine erhebliche Anzahl von Bildungsmigranten mit laizistischer Erziehung unter den türkischen Zuwanderern gibt, die durchaus distanziert gegenüber den Dogmen der Religion leben – wie übrigens auch ein Teil der deutschen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Häufig wird die Diskussion der Beziehung zwischen türkischen Zuwanderern und der deutschen Bevölkerung verkürzt unter dem Stichwort „Parallelgesellschaft“ geführt. Eine differenziertere Betrachtung, als durch den Begriff der „Parallelgesellschaft“ signalisiert, wäre jedoch angebracht, denn es existiert sowohl ein multikulturelles Nebeneinander als auch ein interkultureller Austausch.

Einige vergleichende Daten

Die Unterschiede zwischen den beiden dargestellten Migrationsgruppen lassen sich auch an einigen vergleichenden Zahlen verdeutlichen. Als nachhaltigste Wirkung der Interkulturalität kann die Eheschließung zwischen Deutschen und PmM angenommen werden. Im Jahr 2009 haben von den 18,3 Mio. Ehepaaren in Deutschland sechs Prozent der Ehe-

paare jeweils eine deutsche und eine andere Staatsangehörigkeit. Sieben Prozent waren Ehen unter Ausländern. Von den insgesamt 673.000 deutschen Ehemännern mit ausländischen Ehepartnern waren elf Prozent mit türkischen Frauen und zehn Prozent mit polnischen Frauen verheiratet. Die 531.000 deutschen Ehefrauen mit ausländischen Ehepartnern waren zu 18 Prozent mit türkischen Männern und zu zwölf Prozent mit Italienern verheiratet. Vier Prozent waren mit Polen verheiratet (WiSta 10/2010). Nach Analysen des Bundesamtes für Migration sind interethnische Partnerschaften in hohem Maße von *Gelegenheitsstrukturen* und *Ressourcenausstattung* abhängig.

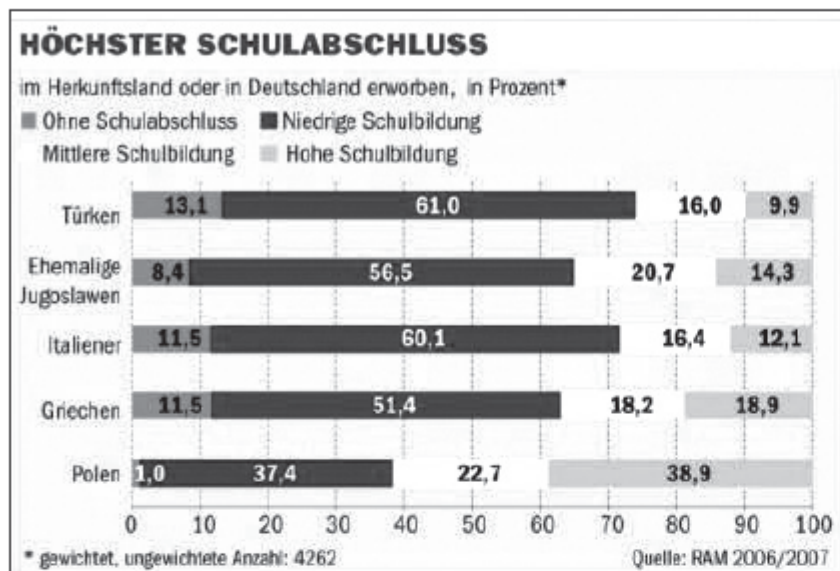
Die Gelegenheitsstrukturen lassen sich unter anderem an den Kontakten zu Freunden, in der Nachbarschaft und am Arbeitsplatz ablesen. 54 Prozent der Türken und 63 Prozent der Polen haben täglich oder mehrmals wöchentlich Kontakt zu deutschen *Freunden*. 77 Prozent der Türken und 46 Prozent der Polen haben Kontakte mit dieser Häufigkeit zu ihrer eigenen ethnischen Gruppe. Noch häufiger finden zwischen Türken, Polen und Deutschen regelmäßige Kontakte in der *Nachbarschaft* statt. 67 Prozent der Türken und 74 Prozent der Polen haben solche Kontakte täglich oder mehrmals wöchentlich zu Deutschen. Bei den Türken entspricht dies der Kontaktfrequenz zu anderen Türken (68 Prozent). Bei Polen finden in der Nachbarschaft regelmäßige Kontakte zur eigenen Nationalität wesentlich seltener statt (33 Prozent). Am *Arbeitsplatz* überwiegen die Kontakte von Türken und Polen zu Deutschen eindeutig gegenüber Kontakten zur eigenen Ethnie. Nur 38 Prozent der Türken und 24 Prozent der Polen haben *überhaupt keine* Kontakte zu Deutschen am Arbeitsplatz. Beachtenswerter Weise haben aber noch weniger Türken (42 Prozent) und Polen (45 Prozent) überhaupt keine Kontakte zur eigenen Ethnie am Arbeitsplatz.

Es lässt sich somit festhalten, dass günstige Gelegenheitsstrukturen sowohl bei Türken als auch bei Polen, wenn auch bei Letzteren in etwas stärkerem Maße, vorhanden sind. (Alle Prozentwerte sind RAM 2006/2007 entnommen.)

Als Beispiel für die *Ressourcenausstattung* wird die Schulbildung herangezogen (siehe Grafik). Türken (und Italiener) haben deutlich häufiger eine niedrige Schulbildung als Polen. Beispielsweise haben 62 Prozent der Polen, aber nur 26 Prozent der Türken eine mittlere oder hohe Schulbildung.

Ausblick

Deutschland war schon immer ein Einwanderungsland, jedoch ohne Einwanderungspolitik und lange Zeit ohne den sinnvollen oder effektiven Versuch einer Integrationspolitik. Dies ist umso unverständlicher, wenn man die ungleichen Startbedingungen der einzelnen Migrationsgruppen und auch die mit ihrer Zuwanderung verbundenen Erwartungen betrachtet. Wichtig ist es daher, bei der Diskussion über die Integration von Migrationsgruppen deren Heterogenität im Blick zu haben und zu berücksichtigen. Es konnten in diesem Beitrag bereits erhebliche Differenzen in der Historie der Zu-



Höchster Schulabschluss von Personengruppen mit Migrationshintergrund

wanderung, von Gelegenheitsstrukturen und Ressourcenausstattung zwischen Polen und Türken gezeigt werden. Darüber hinaus wäre es eine Betrachtung wert, die Unterschiede von Polen und Türken zu Griechen, Italienern, Ex-Jugoslawen, Zuwanderern aus der Russischen Föderation oder aus Afrika und Asien zu analysieren.

Es ist aus den zitierten Untersuchungen bekannt, dass Integration durch geringere schulische, berufliche und vor allem auch sprachliche Qualifikationen behindert wird, die zu schlechteren Positionierungen auf dem Arbeitsmarkt, zu einer niedrigeren Erwerbstätigenquote und zu einer höheren Erwerbslosenquote führen. Zukünftig sollte als weiterer Faktor die „Gefühlswelt“ der PmM stärkere Berücksichtigung finden. Denn sie kann in mehrfacher Hinsicht einen sozialen Filter bilden – vor allem hinsichtlich Bildungsgang und Bildungserwartungen –, der Interkulturalität be- bzw. verhindert.

Die deutsche Gesellschaft bietet durch ihre demokratische Verfassung und Praxis, durch ihre – trotz äußerst bedenklicher Diskriminierungsfälle und Aggressionen bis hin zum Mord durch Rechtsradikale – prinzipielle Toleranz und durch ihre Arbeits- und Selbstverwirklichungsmöglichkeiten für PmM viele Chancen. Wenn es dennoch keinen vergleichbaren Song zu dem Hit aus der Westside Story „I wanna be in America, everthing is fine in America“ für Deutschland gibt, dann zeigt dies, dass die Gefühlswelt der PmM in der deutschen Integrationspolitik noch nicht den richtigen Platz gefunden hat.

Literatur

- Esser, H. (2001): Integration und ethnische Schichtung, Arbeitspapiere – Working Papers Nr. 40, 2001. Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung, Mannheim
- Hammes, W., Rübenach S. P. (2010): Haushalte und Lebensformen der Bevölkerung. Ergebnisse des Mikrozensus 2009. Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 10/2010, S. 905 – 917
- Haug, S. (2010): Interethnische Kontakte, Freundschaften, Partnerschaften und Ehen von Migranten in Deutschland, Working Paper 33 der For-

schungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 7, S. 49

Janssen A./Schroedter J. H. (2007): Kleinräumliche Segregation der ausländischen Bevölkerung in Deutschland: Eine Analyse auf der Basis des Mikrozensus, Zeitschrift für Soziologie, Jhg. 36, Heft 6, 453 – 472)

Kaluza, A. (2002): Zuwanderer aus Polen in Deutschland, UTOPIE kreativ, Heft 141/142, S. 699 – 709

Lutz, A.; Heckmann, F. (2010): Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.). München

Sen, F. (2002): Türkische Minderheit in Deutschland, Informationen zur politischen Bildung, Heft 277

¹Staatsangehörigkeitsgesetz § 25: Ein deutscher Staatsangehöriger verliert seine Staatsangehörigkeit grundsätzlich dann, wenn er freiwillig auf Antrag eine ausländische Staatsangehörigkeit annimmt. Die deutsche Staatsangehörigkeit geht ausnahmsweise nicht verloren, bei Erwerb der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der EU, der Schweiz oder eines Staates mit dem Deutschland einen entsprechenden völkerrechtlichen Vertrag abgeschlossen hat oder wenn eine deutsche Staatsangehörigkeitsbehörde eine Beibehaltungsgenehmigung erteilt hat. Das Optionsmodell besagt, dass Kinder ausländischer Eltern, von denen mindestens ein Elternteil dauerhaft und legal in Deutschland lebt, automatisch auch die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten. Sie müssen sich aber spätestens bis zum 23. Geburtstag entscheiden, ob sie den deutschen Pass oder den eines anderen Staates behalten wollen.

²Daten sind aus der Broschüre des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Das Bundesamt in Zahlen 2010, Asyl, Migration, ausländische Bevölkerung und Integration, Nürnberg 2011 entnommen. Aufgrund unterschiedlicher Erfassungsmethoden liegt nach den Daten der Bevölkerungsforschung des Statistischen Bundesamtes die Zahl der Ausländer bei 7,2 Millionen.

³„Displaced person“ war die Bezeichnung des Hauptquartiers der Alliierten Streitkräfte für Zwangsarbeiter und Zwangsverschleppte der nationalsozialistischen Herrschaft.

⁴Daten aus Repräsentativerhebung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2006/2007“ (RAM 2006/2007)

Dr. Dieter Korczak
Geschäftsführer GP Forschungsgruppe
Institut für Grundlagen- und Programmforschung
Nymphenburger Str. 47
80335 München
Tel.: +49 (89) 54 34 49-60
E-Mail: dieter.korczak@gp-f.com